

Schwimmen

Beitrag von „Britta“ vom 4. August 2005 20:08

Ich würde auch sagen, falls dein Schulleiter dich einteilen sollte, greift die Remonstrationspflicht. D. h. du musst ihn auf die Tatsache hinweisen, dass dies aus den genannten Gründen nicht erlaubt ist und dich weigern.

LG
Britta